



MARKTGEMEINDE FELDKIRCHEN BEI GRAZ



FELDKIRCHEN BEI GRAZ
KALSDORF BEI GRAZ
PREMSTÄTTEN
SEIERSBERG-PIRKA
WERNDORF
WUNDSCHUH

GZ: 031-2/2020-BP-Triester Straße 306-Pr

Feldkirchen, am 18.03.2020

Betrifft: **Bebauungsplan-Entwurf Triester Straße 306**, verfasst von der ANKO ZT GmbH, Stand der Ausfertigung: 16.03.2020, GZ: 19 BP FK 019– Anhörung

Einladung zur Anhörung

gemäß § 40 (6) Z.2 Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 iVm § 92 Stmk. Gemeindeordnung 1967.

Der Bebauungsplan-Entwurf Triester Straße 306, wird in der Zeit von 20.03.2020 bis 17.04.2020 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz angehört und kann innerhalb der Anhörungsfrist im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten allgemein Einsicht genommen werden bzw. kann über die Homepage der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz der vollständige Verordnungsentwurf samt Beilagen eingesehen werden.


Erfolgt die Übermittlung einer Einwendung elektronisch per E-Mail, so ist diese innerhalb der Amtsstunden an gde@feldkirchen-graz.gv.at zu senden.

Parteienverkehrszeiten: **Mo.** 08.00 - 12.00 & 13.30 - 18.00 Uhr
 Di., Do. & Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

Innerhalb der Anhörungsfrist können die grundbücherlichen Eigentümer/-innen der im Planungsgebiet liegenden und der daran angrenzenden Grundstücke sowie die zuständige Abteilung des Amtes der Stmk. Landesregierung schriftliche Einwendungen, die eine Begründung enthalten müssen, beim Gemeindeamt einbringen. Falls keine Stellungnahme dazu erfolgt, wird die Zustimmung zu dieser Änderung angenommen.

Der Bürgermeister:


(Erich Gosch)

Angeschlagen am **19. März 2020** 
Abgenommen am